

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Neubukow



Donnerstag, 28.12.2017

- Sonderausgabe -



Besondere Themen:

- Beschlussprotokoll der Stadtvertreterversammlung vom 12.12.2017
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Neubukow für das Haushaltsjahr 2018 mit dem Hinweis der öffentlichen Auslegung
- Stellenausschreibung der Stadt Neubukow – Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten

So erreichen Sie uns:

Stadt Neubukow, Am Markt 1, 18233 Neubukow
Tel. 038294/78231 Fax: 038294/78522
E-Mail: stadt@nebukow.de



Stadt Neubukow

Beschlussprotokoll

Sitzung der Stadtvertretung Neubukow 12.12.2017

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung der Anwesenden, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

2. Einwohnerfragestunde

3. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

4. Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 26.09.2017 der Stadtvertretung

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

**6 . Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11 der Stadt Neubukow für das Gebiet
"Am alten Spriehusener Landweg"
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/2017/166**

Beschluss:

1. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie nach § 86 Landesbauordnung M-V (LBauO M-V) beschließt die Stadtvertretung der Stadt Neubukow den Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet „Am Alten Spriehusener Landweg“ begrenzt:
 - im Norden: durch Wald,
 - im Osten: durch die rückwärtigen Grundstücke der Wohnbebauung Reriker Straße Nr. 23 bis Nr. 35 und Mühlentor Nr. 36,
 - im Süden: durch die vorhandene Wohnbebauung „An der Windmühle“ Nr. 27 sowie durch landwirtschaftliche Flächen,
 - im Westen: durch landwirtschaftliche Flächen,bestehend aus der Planzeichnung Teil (A), dem Text Teil (B) sowie den örtlichen Bauvorschriften als Satzung.

2. Die Begründung wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 11 zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

**7 . Beschluss zur Widmung der Straße "Am Hengstenplatz" für den öffentlichen Verkehr
Vorlage: VO/2017/162**

Beschluss:

Die Stadtvertreter der Stadt Neubukow beschließen die Widmung der Straße „Am Hengstenplatz“ als Ortsstraße gemäß § 3 Nr. 3a Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) für den öffentlichen Verkehr.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

**8 . Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2018 der Stadt Neubukow
Vorlage: VO/2017/152**

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018 der Stadt Neubukow mit den Gesamtsalden der

-ordentlichen Erträge und Aufwendungen von	-294.900,- €
-Rücklagenentnahme von	294.900,- €

-ordentliche Einzahlungen und Auszahlungen von	34.700,- €
-Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.039.200,- €
-Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-1.004.500,- €
Die Hebesätze der Realsteuern: Grundsteuer A	290 v. H.
Grundsteuer B	360 v. H.
Gewerbsteuer	330 v. H.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen; 1 Enthaltung

**9 . Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben.
Vorlage: VO/2017/154-01**

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die in der Anlage enthaltenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zum Haushalt 2017.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

**10 . Forderungsverzicht aus 2016 gegenüber der Stadtwerke GmbH und der Wohnungsverwaltungs- GmbH.
Vorlage: VO/2017/153**

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, auf die im Jahresabschluss 2016 festgestellten Forderungen gegenüber der Stadtwerke GmbH in Höhe von 30 T€ und der Wohnungsverwaltungs-GmbH in Höhe von 30 T€, zu verzichten.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen; 4 Enthaltungen

**11 . Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Verbandsbeiträgen des Wasser- und Bodenverbandes "Hellbach-Conventer Niederung"
Vorlage: VO/2017/160**

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Verbandsbeiträgen des Wasser- und Bodenverbandes „Hellbach-Conventer Niederung“

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

**12 . Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Verbandsbeiträgen des Wasser- und Bodenverbandes "Wallensteingraben-Küste"
Vorlage: VO/2017/161**

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Verbandsbeiträgen des Wasser- und Bodenverbandes „Wallensteingraben-Küste“.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

13 . Sonstiges

14 . Schließen der Sitzung

Bürgermeister

Protokollant



Haushaltssatzung der Stadt Neubukow für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 12.12.2017 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde der Landrat des Landkreises Rostock folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.509.200,- EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.804.100,- EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-294.900,- EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,- EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,- EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,- EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-294.900,- EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0,- EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	294.900,- EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,- EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	5.285.300,- EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	5.250.600,- EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	34.700,- EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,- EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,- EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,- EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	325.800,- EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.365.000,- EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.039.200,- EUR
d)	Veränderung der liquiden Mittel auf	-1.004.500,- EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 290 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 360 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 330 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 31,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	19.721.039,11 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	19.772.439,11 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	19.830.339,11 EUR.

Neubukow, d. 15.12.2017
Ort, Datum




Roland Dethloff
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der unteren Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 15.12.2017 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zu Einsichtnahme vom **15.01.2018 bis zum 19.01.2018 zu den Sprechzeiten** im Rathaus, Zimmer 9, öffentlich aus.



Stellenausschreibung der Stadt Neubukow

Die Stadt Neubukow sucht **zum nächsten Ausbildungsbeginn 2018** einen/eine Auszubildende/n zum/zur Verwaltungsfachangestellte/n.

Die Ausbildung gliedert sich in drei Säulen:

1. Berufsschule in Güstrow oder Schwerin,
2. Dienstbegleitende Unterweisung
(Vermittlung aller Verwaltungsrechtsfächer) und
3. Praktische Ausbildung in der Stadtverwaltung Neubukow.

Für diese verantwortungs- und vertrauensvolle Tätigkeit erwarten wir einen abgeschlossenen Realschulabschluss oder eine höherwertige Ausbildung sowie eine gute Allgemeinbildung und eine motivierte und freundliche Ausstrahlung.

Die/der Auszubildende sollte möglichst ihren/seinen Wohnsitz in der Stadt Neubukow haben.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD / VKA, Tarifgebiet Ost. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Mitglieder der Neubukower Freiwilligen Feuerwehr werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Eine aussagekräftige schriftliche Bewerbung (Lebenslauf, Lichtbild, Nachweise und Zeugnisse) richten Sie bitte bis

spätestens 31.01.2018

an die Stadt Neubukow, Der Bürgermeister, Am Markt 1, 18233 Neubukow.

Die Stadt Neubukow wird Ende Februar 2018 einen Eignungstest mit allen Bewerberinnen und Bewerber durchführen. Die/der geeignetste Bewerberin oder Bewerber erhält die Ausbildungsstelle.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Marienberg, Telefon 169750, zur Verfügung.


Roland Dethloff
Bürgermeister

Ende